



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2026
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander

CSU

Bergmeister, Anita
Birzer, Andreas
Brandl, Reinhard, Dr.
Brandl, Stilla
Brigl, Andreas
Eichiner, Reinhard
Forster, Claudia
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Kraus, Andrea, Dr. med.
Kuffer, Johann
Lohr, Josef
Mosandl, Jakob
Nunner, Stephan
Roßkopf, Wolfgang
Sammiller, Bernhard
Scharl, Johannes
Schermer, Roland
Schiereis, Claudia
Schorer-Dremel, Tanja
Weber, Maria

FREIE WÄHLER

Bauer, Stefan
Biberger, Sabine
Eberl, Wolfgang
Edl, Martina
Hanrieder, Katja
Haunsberger, Anton

Nikol, Richard
Scheringer, Eva-Maria
Schloderer, Helmut
Sitzmann, Ralf

AfD

Buchheit, Markus
Geiser, Manfred
Manlik, Franziksa
Mayinger, Leonhard
Schmidtner, Claudia
Sembach, Danny
Ullmann, Enrico
Wild, Johann

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
John, Sven
Kirchner, Stefanie
Mickel, Andrea
Sammüller, Roland
Wagner, Christian

GRÜNE

Bittlmayer, Andrea
Bittlmayer, Klaus Josef
Linke, Paul
Röttsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

JU

Conradt, Christian
Schneider, Alexander

JFW

Feigl, Katrin
Hackner, Simon
Schneider, Isabella

ÖDP

Lechner, Maria

JU

Bergmann, Christina

Die Linke

Eigner, Dominik
Elgas, Kristina

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder | 2026/1889 |
| 2 | Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt für die Wahlperiode 2026 bis 2032 | 2026/1891 |
| 3 | Regelung der Stellvertretung des Landrats | 2026/1893 |
| 4 | Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat | 2026/1892 |
| 5 | Wahl des Stellvertreters des Landrats | 2026/1895 |
| 6 | Bestellung der weiteren Stellvertretung des Landrats | 2026/1896 |
| 7 | Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger sowie Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung und Kfz-Nutzung für den Landrat | 2026/1894 |
| 8 | Besetzung der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung; Bestellung von Mitgliedern für den Kreisausschuss | 2026/1897 |
| 9 | Besetzung der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung; Bestellung von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss | 2026/1898 |
| 10 | Besetzung der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung; Bestellung von Mitgliedern für den Rechnungsprüfungsausschuss | 2026/1899 |
| 11 | Besetzung der Ausschüsse nach der Geschäftsordnung; Bestellung von Mitgliedern für weitere Ausschüsse | 2026/1900 |
| 12 | Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt: Änderung der Unternehmenssatzung und Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder | 2026/1901 |
| 13 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt | 2026/1902 |
| 14 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Kreissparkasse Kelheim | 2026/1903 |
| 15 | Bestellung von Verbandsräten für den Rettungszweckverband Region Ingolstadt | 2026/1904 |
| 16 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau | 2026/1905 |
| 17 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Gymnasium Gaimersheim | 2026/1906 |
| 18 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) | 2026/1907 |
| 19 | Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt | 2026/1908 |
| 20 | Bestellung eines Verbandsrats für den Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen | 2026/1909 |
| 21 | Bestellung von Mitgliedern für den Planungsausschuss der Region Ingolstadt | 2026/1915 |
| 22 | Bestellung von beratenden Mitgliedern für die Vollversammlung des Kreisjugendrings | 2026/1910 |
| 23 | Bestellung eines Mitglieds für den Beirat der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke Eichstätt | 2026/1911 |

- 24** Bestellung eines Mitglieds für die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages **2026/1912**
- 25** Bestellung von Mitgliedern für den Sportbeirat **2026/1913**
- 26** Benennung von Mitgliedern für den Vergabeausschuss für das Sonderprogramm Jurahäuser **2026/1914**
- 27** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder

Gemäß Art. 24 Abs. 4 Landkreisordnung sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden.

Folgende 28 Mitglieder sind neu in den Kreistag des Landkreises Eichstätt gewählt worden:

Wahlvorschlag - CSU

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Bergmeister Anita | Gaimersheim |
| 2. Brandl Stilla | Gaimersheim |
| 3. Brigl Andreas | Titting |
| 4. Dr. Kraus Andrea | Eichstätt |
| 5. Nunner Stephan | Kösching |
| 6. Schermer Roland | Walting |
| 7. Schiereis Claudia | Altmannstein |

Wahlvorschlag - FW

- | | |
|--------------------|--------------|
| 1. Bauer Stefan | Schernfeld |
| 2. Eberl Wolfgang | Altmannstein |
| 3. Hanrieder Katja | Denkendorf |
| 4. Sitzmann Ralf | Kösching |

Wahlvorschlag – AfD

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. Buchheit Markus | Pollenfeld |
| 2. Geiser Manfred | Lenting |
| 3. Manlik Franziska | Pollenfeld |
| 4. Mayinger Leonhard | Wellheim |
| 5. Schmidtner Claudia | Großmehring |
| 6. Sembach Danny | Nassenfels |
| 7. Ullmann Enrico | Pollenfeld |
| 8. Wild Johann | Wettstetten |

Wahlvorschlag – Bündnis 90 / Die Grünen

- | | |
|----------------------|------------|
| 1. Bittlmayer Andrea | Eichstätt |
| 2. Linke Paul | Schernfeld |

Wahlvorschlag –SPD

-

Wahlvorschlag –JU

- | | |
|------------------------|------------|
| 1. Conradt Christian | Lenting |
| 2. Schneider Alexander | Pollenfeld |

Wahlvorschlag – JFW

- | | |
|------------------|---------------|
| 1. Feigl Katrin | Mindelstetten |
| 2. Hackner Simon | Beilngries |

Wahlvorschlag –ÖDP

- | | |
|------------------|-----------|
| 1. Lechner Maria | Eichstätt |
|------------------|-----------|

Wahlvorschlag – Die Linke

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Eigner Dominik | Kinding |
| 2. Elgas Kristina* | Pollenfeld |

**Die Gewählte Vollath Sarah, Walting, hat ihr Mandat nicht angenommen. Als Listennachfolgerin in den Kreistag eingezogen*

Der Vorsitzende bittet die Aufgerufenen einzeln nach vorne zu kommen und bittet alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden kann.

Auch weist Landrat Anetsberger darauf hin, dass Kreistagsmitglieder, die aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten können, statt der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ sprechen können oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einleiten können.

Landrat Anetsberger spricht folgende Eidesformel vor, die jeweils von den neuen Mitgliedern des Kreistages unter Heben der rechten Hand nachgesprochen wird:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland /
und der Verfassung des Freistaates Bayern. /
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein /
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. /
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren /
und ihren Pflichten nachzukommen, /
so wahr mir Gott helfe“.**

Landrat Anetsberger bedankt sich für die Eidesleistung und bittet um vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung: Kurze Ansprache von Landrat Anetsberger

Nach § 29 Abs. 3 Satz 1 der GeschO können die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen (**nicht Ausschussgemeinschaften**) Fraktionen bilden, wenn sie so stark sind, dass sie mindestens einen Sitz im Kreisausschuss haben.

Mit E-Mail vom 23.04.2026 wurde die Bildung einer Ausschussgemeinschaft Die Linke/ÖDP angemeldet.

Die Fraktionen benennen einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Ebenso die Ausschussgemeinschaft einen Sprecher und eine Stellvertretung.

Der Vorsitzende bittet um Mitteilung, wer in der neuen Wahlperiode Sprecher der einzelnen Fraktionen sein wird.

Es werden folgende Fraktionssprecher (und Sprecher der Ausschussgemeinschaft) und Stellvertreter benannt:

CSU-Fraktion:

Fraktionssprecher:	Heimisch Alexander, Gaimersheim
Stellvertreter:	Forster Claudia, Denkendorf
Stellvertreter:	Grienberger Josef, Eichstätt
Stellvertreter:	Weber Maria, Stammham

FW-Fraktion:

Fraktionssprecher:	Haunsberger Anton, Kipfenberg
Stellvertreter:	Edl Martina, Eichstätt
Stellvertreter:	Eberl Wolfgang, Altmannstein

AfD-Fraktion:

Fraktionssprecher: Buchheit Markus, Pollenfeld
Stellvertreter: Ullmann Enrico, Pollenfeld

SPD-Fraktion:

Fraktionssprecher: Betz Dieter, Kösching
Stellvertreter: Kirchner Stefanie, Kösching

Die Grünen-Fraktion

Fraktionssprecher: Zink Simone, Eichstätt
Stellvertreter: Linke Paul, Schernfeld

JU-Fraktion

Fraktionssprecher: Bergmann Christina, Adelschlag
Stellvertreter: Conradt Christian, Lenting

JFW-Fraktion

Fraktionssprecher: Feigl Katrin, Mindelstetten
Stellvertreter: Schneider Isabella, Beilngries
Stellvertreter: Hackner Simon, Beilngries

Ausschussgemeinschaft Die Linke/ÖDP (AG)

Sprecher: Eigner Dominik
Stellvertretung: Lechner Maria

zur Kenntnis genommen

Der Entwurf der Geschäftsordnung (s. Anlage) entspricht weitestgehend der vom Bayer. Landkreistag in Abstimmung mit dem Bayer. Innenministerium erarbeiteten Mustergeschäftsordnung.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung 2020 sind im Entwurf der neuen Geschäftsordnung farblich hervorgehoben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Mehrheitlich abgelehnt**Abstimmung: 11:50**

3 Regelung der Stellvertretung des Landrats

Nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 LKrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit **eine** stellvertretende Landrätin oder **einen** stellvertretenden Landrat

Diese Wahl wird im folgenden TOP 5 erfolgen.

Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO der Kreistag durch Beschluss. Dieser wird zur entsprechenden Bestellung in TOP 6 gefasst werden.

Hierzu ist zunächst über die Anzahl der weiteren Stellvertreter ein Beschluss zu fassen.

Bisher wurde der Landrat stets von nur einem weiteren Stellvertreter vertreten.

CSU-Fraktionssprecher Alexander Heimisch schlägt vor, wie bisher einen weiteren Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt einen weiteren Stellvertreter oder eine weitere Stellvertreterin des Landrats.

Mehrheitlich abgelehnt
Abstimmung: 15:46

4 Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat

1. Zuständigkeit des Kreistags und der Ausschüsse

a) ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages:

Der Kreistag ist nach Art. 30 Nr. 9 LKrO zuständig in beamten- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten des Landrats und seines gewählten Stellvertreters. Diese Zuständigkeit ist nicht übertragbar, bleibt also ausschließlich dem Kreistag vorbehalten.

b) Zuständigkeit des Kreisausschusses:

Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 der LKrO ist der Kreistag zuständig für

1. die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Zuweisung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9
2. für die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung und Entlassung der Angestellten des Landkreises ab Entgeltgruppe 9 TVöD.

Diese Zuständigkeit ist jedoch nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LKrO auf Ausschüsse übertragbar. Davon wurde in der eben beschlossenen Geschäftsordnung in § 31 Gebrauch gemacht, so dass diese Zuständigkeit grundsätzlich auf den Kreisausschuss übergegangen ist.

2. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat

Hinsichtlich der Übertragung personalrechtlicher Befugnisse sieht die Landkreisordnung ein abgestuftes System vor:

Von der grundsätzlichen Zuständigkeit des Kreistages ist sehr vieles auf die Ausschüsse übertragbar, wie eben dargestellt. Im eingeschränkteren Rahmen ist aber auch eine Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf den Landrat zulässig.

Kraft Gesetzes (Art. 38 Abs. 2 Satz 1 LKrO) ist der Landrat bereits zuständig für die personalrechtlichen Belange wie z.B. Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 und Beschäftigten des Landkreises bis zur Entgeltgruppe E8 TVöD.

Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO ist die Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat möglich für

- Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 14
- Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 14 TVöD.

Bisher waren auf den Landrat durch Beschluss nur folgende personalrechtlichen Befugnisse übertragen:

1. Beamte des Landkreises der Besoldungsgruppen A 1 bis einschließlich A 11
2. Beschäftigte des Landkreises, deren Vergütung mit der Besoldung der unter 1 genannten Beamten vergleichbar ist (bis einschl. EG 11 bzw. S 17 TVöD).

Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung den möglichen gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und dem Landrat die entsprechenden Befugnisse zu

übertragen. Die weiteren Besoldungsgruppen der 4. Qualifikationsebene (A 15 - Direktor, A 16 – Leitender Direktor) bleiben in der Zuständigkeit des Kreisausschusses.

3. Übertragung weniger bedeutsamer personalrechtlicher Befugnisse:

In Art. 38 Abs. 1 LKrO sind ausdrücklich nur bestimmte grundlegende personalrechtliche Befugnisse angesprochen, wie Einstellung, Beförderung und Entlassung.

Einfachere personalrechtliche Befugnisse, wie etwa Urlaubsgewährungen, Genehmigungen von Dienstreisen usw., fallen als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Landrats (Art. 34 Abs. 1 Nr. 1 LKrO). Bei einigen Befugnissen (z.B. bei Abmahnungen) mag dies jedoch zweifelhaft sein, so dass vom Landkreistag vorgeschlagen wird, zur Klarstellung diese Befugnisse für alle Bedienstete auf den Landrat zu übertragen.

Beschlüsse:

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt überträgt dem Landrat

I. sämtliche personalrechtlichen Befugnisse für

1. Beamte des Landkreises der Besoldungsgruppen A 1 bis einschließlich A 14
2. Beschäftigte des Landkreises, deren Vergütung mit der Besoldung der unter 1 genannten Beamten vergleichbar ist (bis einschl. EG 14 bzw. S 18 TVöD).

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: 1:60

II. alle übrigen nicht in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten personalrechtlichen Befugnisse (z.B. Abmahnungen) für alle Beschäftigten des Landkreises, soweit sie nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten zählen.

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung: 1:60

5 Wahl des Stellvertreters des Landrats

Gemäß Art. 32 Abs. 1 LKrO wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats. Der gewählte Stellvertreter ist Ehrenbeamter des Landkreises. Zum Stellvertreter des Landrats sind die Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen; gewählt im 1. Wahlgang ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 45 Abs. 3 LKrO).

Es wird ein Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Personen, gebildet:

SPD:	Kreisrätin Mickel
CSU:	Kreisrätin Weber
FW:	Kreisrat Eberl
AfD:	Kreisrat Ullmann
Grüne	Kreisrätin Zink
JU	Kreisrätin Bergmann
JFW	Kreisrätin Feigl
AG	Kreisrat Eigner

Landrat Alexander Anetsberger schlägt Herrn Bernhard Sammiller für die Wahl zum Stellvertreter des Landrats vor.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Anwesende lt. Anwesenheitsliste:	61
abgegebene Stimmen:	61
davon gültige Stimmen:	60
ungültige Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Sammiller	54
-----------	----

Der Sprecher des Wahlausschusses, Kreisrat Wolfgang Eberl, verkündet das Wahlergebnis.

Somit ist Kreisrat Bernhard Sammiller mit 54 Stimmen von 61 abgegebenen gültigen Stimmen zum Stellvertreter des Landrats gewählt.

Auf Befragen nimmt Kreisrat Bernhard Sammiller das Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der gewählte Stellvertreter des Landrats ist Ehrenbeamter des Landkreises. Für ihn sind die Bestimmungen des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes anzuwenden.

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) hat der Beamte vor der Aufnahme der Amtstätigkeit einen Diensteid zu leisten. Die Eidesleistung entfällt, wenn der

Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

mehrheitlich beschlossen
Abstimmung: 54: 7

6 Bestellung der weiteren Stellvertretung des Landrats

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt die weitere Stellvertretung des Landrats der Kreistag durch Beschluss.

In TOP 5 der heutigen Sitzung des Kreistags wurde beschlossen, dass nur eine weitere Stellvertretung des Landrats bestellt werden soll.

Herr Landrat Anetsberger schlägt als weiteren Stellvertreter des Landrats Herrn Sven John vor.

Es wird in der Reihe der Vorschläge abgestimmt. Sobald ein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält ist er bestellt und beendet bei Annahme der Wahl die weitere Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag benennt Herrn Sven John zum weiteren Stellvertreter des Landrats.

Auf Befragen nimmt Herr Sven John das Amt an, bedankt sich für das Vertrauen und bittet um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und Parteien.

Mehrheitlich beschlossen.

Gegenstimme: 1 (Herr Mayinger, AfD)

1. Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Die monatliche Aufwandsentschädigung (§ 1 GeschO), wie auch die Aufwands- und Kilometerentschädigung der Stellvertreter des Landrats § 5 GeschO) wurde der allgemeinen Entwicklung angepasst; ein pauschales Entgelt für ein digitales Endgerät zur Nutzung des Ratsinformationssystems ist nicht mehr vorgesehen. Das Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 1 GeschO) bleibt unverändert.

Die erstmalig 2020 erfolgte Gleichstellung in § 3 GeschO bei der Entschädigung des Sprechers der Ausschussgemeinschaft mit den Fraktionssprechern wird beibehalten.

Die Satzung wurde mit den Fraktionssprechern im Vorfeld abgestimmt.

Zunächst Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung laut Anlage.

2. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat

Landrat Anetsberger verlässt als persönlich Beteiligter den Vorsitz. Stellv. Landrat Sammler übernimmt den Vorsitz.

Das Amt des Landrats (Beamter auf Zeit) ist besoldungsrechtlich der Besoldungsstufe B6 zugeordnet (Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG).

Der Beamte auf Zeit erhält nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Sie muss sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge (derzeit zwischen 1.080,84 € bis 1 487,69 € bewegen

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt (Art. 46 Abs. 2 Satz 1 KWBG). Sie war bisher auf den jeweiligen Höchstsatz festgesetzt.

3. Regelung der Kfz-Nutzung für den Landrat

Landrat Anetsberger war bisher berechtigt, den Dienstkraftwagen für private Zwecke gegen Kostenerstattung zu benutzen. Als Benutzungsentgelt wurde die Entschädigung festgesetzt, die Beamte für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs für Dienstfahrten nach dem BayRKG erhalten. Für die notwendigen Fahrten zwischen Wohn- und Dienststelle wurde der Dienstkraftwagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils obliegt dem Landrat selbst.

Beschlussvorschlag zu 1:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Entwurf einer „Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger“.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag zu 2:

Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs. 1 Satz 1 KWBG wird auf den jeweiligen Höchstsatz der Anlage 2 zum KWBG für Landräte festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Gegenstimme: 1 (Herr Mayinger, AfD)

Beschlussvorschlag zu 3:

Der Landrat ist berechtigt, den Dienstkraftwagen für private Zwecke gegen Kostenerstattung zu benutzen. Als Benutzungsentgelt wird die Entschädigung festgesetzt, die Beamte für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs für Dienstfahrten nach dem BayRKG erhalten.

Für notwendige Fahrten zwischen Wohn- und Dienststelle wird der Dienstkraftwagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung nach dem Einkommensteuerrecht obliegt dem Landrat.

einstimmig beschlossen

Der Tagesordnungspunkt beinhaltet die Besetzung des Kreisausschusses als Ausschuss nach der Geschäftsordnung.

Diese Ausschüsse werden entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers besetzt.

Der Kreisausschuss ist ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss (Art. 26 LKrO).

Er besteht aus dem Landrat und 12 Kreisräten (Art. 27 Abs. 1 Satz 2 LKrO). Die Mitglieder des Kreisausschusses werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Kreistag dem Stärkeverhältnis der Parteien Rechnung zu tragen. Für jeden Kreisrat als Mitglied des Kreisausschusses wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

Nachdem zwei Parteien (Die Linke und ÖDP) im Kreistag keinen Sitz im Kreisausschuss erhalten, ist eine etwaige Bildung einer Ausschussgemeinschaft hierfür möglich (§ 33 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung). Nach der der Verwaltung vorliegenden Erklärung wird eine Ausschussgemeinschaft der Parteien „Die Linke“ und „ÖDP“ gebildet.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen somit:

- 4 Mitglieder auf die CSU-Fraktion,
- 2 Mitglieder auf die FW-Fraktion.
- 1 Mitglied auf die AfD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die SPD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die GÜNEN-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JU-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JFW-Fraktion
- 1 Mitglied auf die Ausschussgemeinschaft Linke/ÖDP

Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden und des Sprechers der Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Kreisausschusses werden gem. Art. 26 i.V.m. Art. 27 LKrO als Mitglieder bzw. als deren Stellvertreter und weiterer Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter

Weiterer Stellvertreter

CSU

1. Heimisch Alexander, Gaimersheim

Mosandl Jakob, Denkendorf

Birzer Andreas, Adelschlag

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 2. Grienberger Josef, Eichstätt | Scharl Johannes, Eichstätt | Eichiner Reinhard, Schernfeld |
| 3. Sammiller Bernhard, Pförring | Schiereis Claudia, Altmannstein | Lohr Josef, Oberdolling |
| 4. Weber Maria, Stammham | Forster Claudia, Denkdorf | Mosandl Jakob, Denkdorf |

FW

- | | | |
|----------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| 1. Haunsberger Anton, Kipfenberg | Eberl Wolfgang, Altmannstein | Bauer Stefan, Schernfeld |
| 2. Schloderer Helmut, Beilngries | Edl Martina, Eichstätt | Sitzmann Ralf, Kösching |

AfD

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------|---|
| 1. Buchheit Markus, Pollenfeld | Ullmann Enrico, Pollenfeld | - |
|--------------------------------|----------------------------|---|

SPD

- | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Wagner Christian, Kipfenberg | Sammüller Roland, Hitzhofen | Betz Dieter, Kösching |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------|

Die Grünen

- | | | |
|---------------------------|------------------------|-----------------------------|
| 1. Zink Simone, Eichstätt | Linke Paul, Schernfeld | Bittlmayer Klaus, Eichstätt |
|---------------------------|------------------------|-----------------------------|

JU

- | | | |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Bergmann Christina, Adelschlag | Conradt Christian, Lenting | Schneider Alexander, Pollenfeld |
|-----------------------------------|----------------------------|---------------------------------|

JFW

- | | | |
|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|
| 1. Feigl Katrin, Mindelstetten | Schneider Isabella, Beilngries | Hackner Simon, Beilngries |
|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|

AG

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1. Lechner Maria, Eichstätt | Eigner Dominik, Kipfenberg | Elgas Kristina, Pollenfeld |
|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|

einstimmig beschlossen

Nach § 34 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag gem. §§ 70 Abs. 1, 71 SGB VIII und Art. 17ff AGSG einen **Jugendhilfeausschuss** als ständigen beschließenden Ausschuss. Ihm gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen (nur je 1 Stellvertreter kein 2. Stellvertreter gem. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Die Vertreter der Verbände als beschließende Mitglieder, sowie weitere beratende Mitglieder wurden dem Amt für Familie und Jugend benannt und mitgeteilt.

Als beschließende Mitglieder sind u.a. auch 8 Kreisräte bzw. Stellvertreter zu bestellen.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen auf die CSU 3 Mitglieder, auf die Fraktion FW 2 Mitglieder und auf die Fraktionen AfD, SPD, Grüne je 1 Mitglied.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss beim Kreisjugendamt Eichstätt:

1. Stimmberechtigte Mitglieder

1.1 Mitglieder des Kreistages (8)

Mitglieder:

Stellvertreter:

CSU

1. Bergmeister Anita, Gaimersheim
2. Schiereis Claudia, Altmannstein
3. Dr. Andrea Kraus, Eichstätt

Heimisch Alexander, Gaimersheim
Weber Maria, Stammham
Andreas Birzer, Adelschlag

FW

1. Bauer Stefan, Schernfeld
2. Schneider Isabella (JFW), Beilngries

Hanrieder Katja, Denkendorf
Hackner Simon (JFW), Beilngries

AfD

1. Manlik Franziska, Pollenfeld

Geiser Manfred, Lenting

SPD

1. Ernhofer Andrea, Kösching

Kirchner Stefanie, Kösching

Die Grünen

1. Bittlmayer Klaus, Eichstätt

Bittlmayer Andrea, Eichstätt

1.2 Vertreter der Verbände

Mitglieder

Vertreter

1. BRK

Regina Schneider

Stephan Murböck

Grabmannstraße 2
85072 Eichstätt

Grabmannstraße 2
85072 Eichstätt

2. Caritasverband EI
Brigitte Radeljic-Jakic
Kinderdorfstraße 6
85072 Eichstätt

Florian Fischer
Kinderdorfstraße 6
85072 Eichstätt

3. Diakonisches Werk
Simon Müller
Schrannenstraße 5
85049 Ingolstadt

Elke Rosenbusch
Schrannenstraße 5
85049 Ingolstadt

4. KJR
Martin Sämeier
Eberswanger Weg 3
85132 Schernfeld

Anna Kirschner
Elias Holl Strasse 13
85072 Eichstätt

Stefan Hanauska
Pfahlstrasse 10
85072 Eichstätt

Mike Herbst
Röthelweg 4
85114 Tauberfeld

5. Kolping-Bildungswerk
Eva Dremel
Burgstr. 8
85072 Eichstätt

Ewald Kommer
Burgstr. 8
85072 Eichstätt

2. Beratende Mitglieder (10)

Mitglieder

Vertreter

1. Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Siegmond Hammel
Landratsamt Eichstätt
85072 Eichstätt

Maria Reif
Landratsamt Eichstätt
85072 Eichstätt

2. Jugend-/Familien-/Vormundschaftsrichter

Anna Brunwinkel
Familienrichterin
Merianstr. 14
85053 Ingolstadt

Birgit Piechulla
Familienrichterin
Martin-Hemm-Str. 63
85053 Ingolstadt

3. Vertreter der Schulen/Schulverwaltung

Rudolf Färber
Schulamtsdirektor
Ostenstraße 31a
85072 Eichstätt

Florian Rieß
Schulrat
Ostenstraße 31a
85072 Eichstätt

4. Bediensteter der Agentur für Arbeit

Hagen Baumbach
Heydeckplatz 1
85049 Ingolstadt

Astrid Kutz
Heydeckplatz 1
85049 Ingolstadt

5. Fachkraft der Erziehungsberatung

Nicole Drexl
Ostenstraße 31a
85072 Eichstätt

Carmen Okhuysen
Ostenstraße 31a
85072 Eichstätt

6. Gleichstellungsbeauftragte

Maria Seitz
Landratsamt Eichstätt
85072 Eichstätt

N.N.

7. Vertreter der Polizei

Stephan Ertl
Kipfenberger Str. 2b
85072 Eichstätt

Jürgen Hauke
Kipfenberger Str. 2b
85072 Eichstätt

8. Vorsitzender des KJR oder beauftragte Person

Günter Gastner
Schönfelder Str. 16
85132 Schernfeld

Sonja Gayerhoß
Schönfelder Str. 16
85132 Schernfeld

9. Vertreter der katholischen Kirche

Sarah Hairbucher
Burgstraße 8
85072 Eichstätt

N.N.

10. Vertreter der ev.-luth. Kirche

Maximilian Hagn
Luitpoldstraße 25
85072 Eichstätt

Benjamin Seubert
Hindenburgstraße 7
85072 Eichstätt

einstimmig beschlossen

Gem. § 35 der Geschäftsordnung bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO). Als Ausschussmitglied und als Ausschussvorsitzender kann auch der Landrat bestellt werden.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen auf die CSU 3 Mitglieder, auf die Fraktionen FW, AfD, SPD, und Grüne je 1 Mitglied.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden bestellt der Kreistag folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter und weitere Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder:	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
<u>CSU</u>		
1. Roßkopf Wolfgang, Dollnstein	Birzer Andreas, Adelschlag	Schermer Roland, Walting
2. Kuffer Johann, Altmannstein	Brigl Andreas, Titting	Nunner Stephan, Kösching
3. Forster Claudia, Denkendorf	Brandl Stilla, Gaimersheim	Bergmeister Anita, Gaimersheim
<u>FW</u>		
3. Bauer Stefan, Schernfeld	Sitzmann Ralf, Kösching	Schloderer Helmut, Beilngries
<u>AfD</u>		
2. Ullmann Enrico, Pollenfeld	Buchheit Markus, Pollenfeld	-
<u>SPD</u>		
1. Sammüller Roland, Hitzhofen	Ernhofer Andrea, Kösching	Wagner Christian, Kipfenberg
<u>Die Grünen</u>		
1. Röttsch-Schmitt Friederike, Eichstätt	Zink Simone, Eichstätt	Bittlmayer Klaus, Eichstätt

Der Kreistag bestimmt gleichzeitig den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Seitens der CSU-Fraktion wird Kreisrat Wolfgang Roßkopf, Dollnstein, vorgeschlagen.

Die FW-Fraktion schlägt Kreisrat Stefan Bauer als Stellvertreter vor.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Kreisrat Wolfgang Roßkopf bestellt.

einstimmig beschlossen

Beschluss:

Im Falle der Verhinderung der Ausschussvorsitzenden führt Kreisrat Stefan Bauer den Vorsitz.

einstimmig beschlossen

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität

Nach § 36 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag für Angelegenheiten des Tourismus (einschließlich, Naherholung und Naturpark Altmühltal), der Wirtschaft, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und für weitere Angelegenheiten der verkehrlichen Mobilität einen **Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität** als beschließenden Ausschuss. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter zu bestellen.

Als Mitglieder sind neben Landrat Alexander Anetsberger 12 Kreisräte bzw. Stellvertreter zu bestellen.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen somit:

- 4 Mitglieder auf die CSU-Fraktion,
- 2 Mitglieder auf die FW-Fraktion.
- 1 Mitglied auf die AfD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die SPD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die GÜNEN-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JU-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JFW-Fraktion
- 1 Mitglied auf die Ausschussgemeinschaft Linke/ÖDP

Natur-, Umwelt- und Klimaausschuss

Gemäß § 37 der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag u.a. für die Vorberatung des Natur- und Umweltprogramms des Landkreises Eichstätt sowie für weitere kreiskommunale Angelegenheiten der Natur, der Umwelt und des Klimas einen **Natur-, Umwelt- und Klimaausschuss** als beschließenden Ausschuss. Er besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter zu bestellen.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen somit:

- 4 Mitglieder auf die CSU-Fraktion,
- 2 Mitglieder auf die FW-Fraktion.
- 1 Mitglied auf die AfD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die SPD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die GÜNEN-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JU-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JFW-Fraktion
- 1 Mitglied auf die Ausschussgemeinschaft Linke/ÖDP

Ausschuss für Soziales

Gemäß § 37a der Geschäftsordnung bestellt der Kreistag für Angelegenheiten der Gesundheit, der Pflege, des sozialen Wohnungsbaus, der Sozialhilfe, des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, des demographischen Wandels und weiterer sozialer Angelegenheiten des Landkreises Eichstätt einen **Ausschuss für Soziales** als vorberatenden Ausschuss. Er besteht aus dem Landrat und 12 Kreistagsmitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter und ein weiterer Stellvertreter zu bestellen.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen somit:

- 4 Mitglieder auf die CSU-Fraktion,
- 2 Mitglieder auf die FW-Fraktion.
- 1 Mitglied auf die AfD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die SPD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die GÜNEN-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JU-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JFW-Fraktion
- 1 Mitglied auf die Ausschussgemeinschaft Linke/ÖDP

Beschluss

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität:

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden und dem Sprecher der Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaft, ÖPNV und Mobilität werden als Mitglieder bzw. als deren Stellvertreter und weiterer Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
<u>CSU</u>		
1. Kuffer Johann, Altmannstein	Forster Claudia, Denkendorf	Schiereis Claudia, Altmannstein
2. Mosandl Jakob, Denkendorf	Brandl Stilla, Gaimersheim	Bergmeister Anita, Gaimersheim
3. Brigl Andreas, Tittig	Roßkopf Wolfgang, Dollnstein	Eichiner Reinhard, Schernfeld
4. Schermer Roland, Walting	Grienberger Josef, Eichstätt	Scharl Johannes, Eichstätt
<u>FW</u>		
4. Hanrieder Katja, Denkendorf	Biberger Sabine, Kipfenberg	Sitzmann Ralf, Kösching
5. Eberl Wolfgang, Altmannstein	Haunsberger Anton, Kipfenberg	Scheringer Eva-Maria, Kösching

AfD

3. Geiser Manfred, Lenting Sembach Danny, Nassenfels -

SPD

1. John Sven, Eitensheim Sammüller Roland, Hitzhofen Wagner Christian, Kipfenberg

Die Grünen

1. Röttsch-Schmitt Friederike, Eichstätt Bittlmayer Andrea, Eichstätt Linke Paul, Schernfeld

JU

1. Bergmann Christina, Adelschlag Conradt Christian, Lenting Schneider Alexander, Pollenfeld

JFW

1. Edl Martina (FW), Eichstätt Schloderer Helmut (FW), Beilngries Nikol Richard (FW), Eichstätt

AG

1. Eigner Dominik, Kipfenberg Elgas Kristina, Pollenfeld Lechner Maria, Eichstätt

einstimmig beschlossen

Beschluss

Natur-, Umwelt- und Klimaausschuss:

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden und dem Sprecher der Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Natur-, Umwelt- und Klimaausschusses werden als Mitglieder bzw. als deren Stellvertreter und weiterer Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter

Weiterer Stellvertreter

CSU

1. Lohr Josef, Oberdolling	Forster Claudia, Denkendorf	Brigl Andreas, Titting
2. Birzer Andreas, Adelschlag	Grienberger Josef, Eichstätt	Schorer-Dremel Tanja, Eichstätt

3. Scharl Johannes, Eichstätt	Bergmeister Anita, Gaimersheim	Schermer Roland, Walting
-------------------------------	--------------------------------	--------------------------

4. Nunner Stephan, Kösching	Brandl Stilla, Gaimersheim	Mosandl Jakob, Denkendorf
-----------------------------	----------------------------	---------------------------

FW

1. Bauer Stefan, Schernfeld	Nikol Richard, Eichstätt	Edl Martina, Eichstätt
-----------------------------	--------------------------	------------------------

2. Biberger Sabine, Kipfenberg	Scheringer Eva-Maria, Kösching	Haunsberger Anton, Kipfenberg
--------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

AfD

1. Mayinger Leonhard, Wellheim	Wild Johann, Wettastetten	-
--------------------------------	---------------------------	---

SPD

1. Sammüller Roland, Hitzhofen	Betz Dieter, Kösching	Mickel Andrea, Gaimersheim
--------------------------------	-----------------------	----------------------------

Die Grünen

1. Linke Paul, Schernfeld	Bittlmayer Klaus, Eichstätt	Bittlmayer Andrea, Eichstätt
---------------------------	-----------------------------	------------------------------

JU

1. Schneider Alexander, Pollenfeld	Bergmann Christina, Adelschlag	Conradt Christian, Lenting
------------------------------------	--------------------------------	----------------------------

JFW

1. Feigl Katrin, Mindelstetten	Hackner Simon, Beilngries	Schneider Isabella, Beilngries
--------------------------------	---------------------------	--------------------------------

AG

1. Lechner Maria, Eichstätt	Elgas Kristina, Pollenfeld	Eigner Dominik, Kipfenberg
-----------------------------	----------------------------	----------------------------

einstimmig beschlossen

Beschluss

Ausschuss für Soziales:

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden und dem Sprecher der Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Ausschusses für Soziales werden als Mitglieder bzw. als deren Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter

Weiterer Stellvertreter

CSU

1. Eichiner Reinhard, Schernfeld	Dr. Kraus Andrea, Eichstätt	Roßkopf Wolfgang, Dollnstein
2. Brandl Stilla, Gaimersheim	Heimisch Alexander, Gaimersheim	Mosandl Jakob, Denkendorf
4. Schiereis Claudia, Altmannstein	Weber Maria, Stammham	Kuffer Johann, Altmannstein
4. Bergmeister Anita, Gaimersheim	Scharl Johannes, Eichstätt	Nunner Stephan, Kösching

FW

1. Nikol Richard, Eichstätt	Edl Martina, Eichstätt	Bauer Stefan, Schernfeld
2. Scheringer Eva-Maria, Kösching	Eberl Wolfgang, Altmannstein	Hanrieder Katja, Denkendorf

AfD

1. Schmidtner Claudia, Großmehring	Geiser Manfred, Lenting	-
------------------------------------	-------------------------	---

SPD

1. Kirchner Stefanie, Kösching	John Sven, Eitensheim	Betz Dieter, Kösching
--------------------------------	-----------------------	-----------------------

Die Grünen

1. Bittlmayer Andrea, Eichstätt	Röttsch-Schmitt Friederike, Eichstätt	Bittlmayer Klaus, Eichstätt
---------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------

JU

1. Bergmann Christina, Adelschlag	Schneider Alexander, Pollenfeld	Conradt Christian, Lenting
-----------------------------------	---------------------------------	----------------------------

JFW

1. Hackner Simon, Beilngries	Schneider Isabella, Beilngries	Feigl Katrin, Mindelstetten
------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

AG

1. Elgas Kristina, Pollenfeld	Lechner Maria, Eichstätt	Eigner Dominik, Kipfenberg
-------------------------------	--------------------------	----------------------------

einstimmig beschlossen

1. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens soll künftig wieder dieselbe Größe haben wie die Ausschüsse des Kreistags, nämlich 13 (Vorsitzender + 12 weitere Mitglieder) statt bislang 15 (Vorsitzender + 14 weitere Mitglieder). Dazu muss § 6 Abs. 1 der Unternehmenssatzung geändert werden.

2.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren entfallen somit:

- 4 Mitglieder auf die CSU-Fraktion,
- 2 Mitglieder auf die FW-Fraktion.
- 1 Mitglied auf die AfD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die SPD-Fraktion,
- 1 Mitglied auf die GÜNEN-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JU-Fraktion
- 1 Mitglied auf die JFW-Fraktion
- 1 Mitglied auf die Ausschussgemeinschaft Linke/ÖDP

Folgende Kreisräte sollen zu Mitgliedern, stellvertretenden bzw. weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden (siehe Beschlussvorschlag zu 2.).

Beschluss zu 1:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der „Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.“ (5. Änderungssatzung)

mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen: 4

Beschluss zu 2:

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden und dem Sprecher der Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Verwaltungsrats der Kliniken im Naturpark Altmühltal A. d. ö. R. werden als Mitglieder bzw. als deren Stellvertreter und weiterer Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter

Weiterer Stellvertreter

CSU

- | | | |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Grienberger Josef, Eichstätt | Weber Maria, Stammham | Dr. Kraus Andrea, Eichstätt |
| | Brigl Andreas, Titting | |
| 2. Nunner Stephan, Kösching | | Schiereis Claudia, Altmannstein |
| | Lohr Josef, Oberdolling | |
| 3. Sammiller Bernhard, Pför-
ring | | Kuffer Johann, Altmann-
stein |
| 4. Heimisch Alexander, Gai-
mersheim | Eichiner Reinhard,
Schernfeld | Mosandl Jakob, Denken-
dorf |

FW

- | | | |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Haunsberger Anton, Kipfen-
berg | Nikol Richard, Eichstätt | Bauer Stefan, Schernfeld |
| 2. Sitzmann Ralf, Kösching | Edl Martina, Eichstätt | Hanrieder Katja, Denken-
dorf |

AfD

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|---|
| 1. Ullmann Enrico, Pollenfeld | Sembach Danny, Nassen-
fels | - |
|-------------------------------|--------------------------------|---|

SPD

- | | | |
|------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| 1. Ernhofer Andrea, Kösching | Betz Dieter, Kösching | Kirchner Stefanie,
Kösching |
|------------------------------|-----------------------|--------------------------------|

Die Grünen

- | | | |
|--------------------------------|------------------------|--|
| 1. Bittlmayer Klaus, Eichstätt | Zink Simone, Eichstätt | Röttsch-Schmitt Frie-
derike, Eichstätt |
|--------------------------------|------------------------|--|

JU

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Conradt Christian, Lenting | Bergmann Christina, Adel-
schlag | Schneider Alexander, Pol-
lenfeld |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

JFW

- | | | |
|--|-----------------------------|---------------------------|
| 1. Schneider Isabella, Beil-
ngries | Feigl Katrin, Mindelstetten | Hackner Simon, Beilngries |
|--|-----------------------------|---------------------------|

AG

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| 1. Elgas Kristina, Pollenfeld | Lechner Maria, Eichstätt | Eigner Dominik, Kipfen-
berg |
|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|

einstimmig beschlossen

Nach der seit 01.01.2017 geltenden Satzung haben die Sparkassen Eichstätt und Ingolstadt zum „Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt“ fusioniert.

In der Verbandsversammlung als Organ des Zweckverbands ist der Landrat kraft Gesetzes als „geborenes Mitglied“ vertreten (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt sind vom Kreistag neben dem Landrat 7 Verbandsräte zu bestellen. Die Verbandsräte müssen die sparkassenrechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung erfüllen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 der Zweckverbandssatzung i.V.m Art. 9 und Art. 10 Abs. 1 des Sparkassengesetzes).

Die Verwaltungs- bzw. Verbandsratsmitglieder sollen über eine besondere Wirtschafts- und Sachkunde verfügen. Dies ist insbesondere durch die berufliche Qualifikation und Tätigkeit darzulegen. Nicht verpflichtend, aber wie bisher bewährt erfolgt die Benennung entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen im Kreistag.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden unabhängig von einer etwaigen Ausschussgemeinschaft auf die CSU 3 Mitglieder, auf die FW, AfD, SPD und Grüne je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach Vorschlägen von den Fraktionsvorsitzenden und der Ausschussgemeinschaft werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionssprecher werden folgende Verbandsräte für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

CSU

4. Lohr Josef, Oberdolling
5. Mosandl Jakob, Denkendorf
6. Roßkopf Wolfgang, Dollnstein

- Forster Claudia, Denkendorf
Eichiner Reinhard, Schernfeld
Scharl Johannes, Eichstätt

FW

3. Haunsberger Anton, Kipfenberg

- Bauer Stefan, Schernfeld

AfD

1. Buchheit Markus, Pollenfeld

- Sembach Danny, Nassenfels

SPD

2. Betz Dieter, Kösching

- Ernhofer Andrea, Kösching

Grüne

1.Zink Simone, Eichstätt

Röttsch-Schmitt Friederike, Eichstätt

einstimmig beschlossen

Nach der Zweckverbandssatzung der Sparkasse Kelheim entfallen auf das Gebiet des Landkreises Eichstätt 2 Mitglieder. Die Mitglieder sollten historisch bedingt ihren Wohnsitz im Landkreis und im Zuständigkeitsgebiet haben, ist aber nicht zwingend erforderlich.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU und auf die FW je 1 Mitglied entfallen, soweit der Landrat seine grundsätzliche Entsendung nicht wahrnimmt. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach Vorschlägen von den Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Als Verbandsräte für die Sparkasse Kelheim werden vom Kreistag bestellt:

Mitglieder**Stellvertreter**CSU

1. Kuffer Johann, Altmannstein

Schiereis Claudia, Altmannstein

FW

1. Eberl Wolfgang, Altmannstein

Dr. Stark, Michaela, Altmannstein
(extern)

einstimmig beschlossen

Nach der Satzung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt kann der Landkreis 5 Verbandsräte und 5 Stellvertreter entsenden. Der Landrat ist kraft seines Amtes Mitglied. Er ist auf die Gesamtzahl der zu entsendenden Verbandsräte ebenso wie sein gewählter Stellvertreter anzurechnen. Somit sind neben dem Landrat lediglich 4 Ausschusssitze zu besetzen.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU 2 Mitglieder, auf die FW und AfD je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach Vorschlägen von den Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt bestellt der Kreistag neben Landrat Alexander Anetsberger und seinem Stellvertreter folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Mitglieder

Stellvertreter

CSU

1. Heimisch Alexander, Gaimersheim
2. Dr. Kraus Andrea, Eichstätt

Schermer Roland, Walting
Roßkopf Wolfgang, Dollnstein

FW

1. Hackner Simon, Beilngries (JFW)

Max Hader (*extern*)

AfD

1. Schmidtner Claudia, Großmehring

Sembach Danny, Nassenfels

einstimmig beschlossen

Für den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt - Schottenau sind vom Landkreis 7 Verbandsräte aus der Mitte des Kreistages zu bestellen (§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung). Der Landrat ist als Verbandsvorsitzender „geborenes Mitglied“. Die Stellvertretung obliegt der Stellvertretung als Landrat.

Bei der Benennung ist zu beachten, dass auch der Schulverband mit seinen 9 Mitgliedsgemeinden 7 Bürgermeister in die Verbandsversammlung entsendet.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU 3 Mitglieder, auf die FW, AfD, SPD und Grüne je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden bestellt der Kreistag für den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt - Schottenau folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Mitglieder

Stellvertreter

CSU

1. Schneider Alexander (JU), Pollenfeld
2. Birzer Andreas, Adelschlag
3. Schermer Roland, Walting

Eichiner Reinhard, Schernfeld
Dr. Kraus Andrea, Eichstätt
Roßkopf Wolfgang, Dollnstein

FW

1. Nikol Richard, Eichstätt

Haunsberger Anton, Kipfenberg

AfD

1. Manlik Franziska, Pollenfeld

Mayinger Leonhard, Wellheim

SPD

1. John Sven, Eitensheim

Wagner Christian, Kipfenberg

Die Grünen

1. Bittlmayer Andrea, Eichstätt

Röttsch-Schmitt Friederike, Eichstätt

einstimmig beschlossen

Für den Zweckverband Gymnasium Gaimersheim sind nach § 7 der Verbandssatzung vom Landkreis neben dem Landrat als Verbandsvorsitzenden 3 Verbandsräte und je ein Stellvertreter zu bestellen.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU, die FW und die AfD je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden bestellt der Kreistag für den Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Mitglieder**Stellvertreter**CSU

4. Heimisch Alexander, Gaimersheim

Haunsberger Anton (FW), Kipfenberg

SPD

2. Mickel Andrea, Gaimersheim

Asbach-Beringer, Theresia (extern)

AfD

1. Manlik Franziska, Pollenfeld

Mayinger Leonhard, Wellheim

einstimmig beschlossen

Für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) sind nach § 6 der Verbandssatzung vom Landkreis neben dem Landrat als Verbandsvorsitzenden 3 Verbandsräte mit je einem Stellvertreter zu bestellen.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würde auf die CSU, die FW und die AfD je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden bestellt der Kreistag für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI) neben Landrat Anetsberger und seinem Stellvertreter folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Mitglieder**Stellvertreter****CSU**

1. Grienberger Josef, Eichstätt

Weber Maria, Stammham

FW

1. Haunsberger Anton, Kipfenberg

Bauer Stefan, Schernfeld

AfD

1. Ullmann Enrico, Pollenfeld

Wild Johann, Wettstetten

einstimmig beschlossen

Gemäß der Zweckverbandssatzung stehen dem Landkreis Eichstätt neben dem Landrat (und dem gewählten Stellvertreter des Landrats als Stellvertretung in der Verbandsversammlung) noch 2 Verbandsräte und 2 Stellvertreter zu.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU und auf die FW je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach Vorschlägen der Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Für den Zweckverband Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt bestellt der Kreistag folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter:

Mitglieder**Stellvertreter****CSU**

1. Nunner Stephan, Kösching

Weber Maria, Stammham

FW

1. Lindner Raimund (extern)

Sitzmann Ralf, Kösching

einstimmig beschlossen

Nach der Satzung der Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen ist der Landrat kraft seines Amtes Verbandsrat. Ist der Landrat verhindert, können sog. "Verhindertenvertreter" bestellt werden.

Bisher war dies Herr Kreiskämmerer Dominik Wenzel. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, wie bisher den Kreiskämmerer als Verhindertenvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Der Kreistag Eichstätt bestellt mit Zustimmung des Landrats und seines Stellvertreters Herrn Kreiskämmerer Dominik Wenzel zum Verhindertenvertreter des Landkreises Eichstätt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen.

einstimmig beschlossen

Für den Planungsausschuss der Region Ingolstadt hat der Landkreis 2 Mitglieder sowie deren Stellvertreter zu benennen.

*Der Landrat ist kraft seines Amtes **lediglich in der Verbandsversammlung** (§ 4 Nr. 1, § 5 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung) vertreten. Der Kreistag könnte **mit Zustimmung des Landrats** auch andere Personen als Verbandsräte und Stellvertreter bestellen. Diese müssen nicht Mitglieder des Kreistages sein (§ 5 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Verbandssatzung).*

*Im **Planungsausschuss** (§ 4 Nr. 2 der Verbandssatzung) ist der Landrat **nicht** kraft seines Amtes vertreten. Er kann nur als Mitglied entsendet werden.*

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würde somit je ein Sitz an die CSU- und die FW-Fraktion entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt bestellt folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Planungsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

CSU:

1. Alexander Anetsberger, Beilngries

Bernhard Sammiller, Pförring

FW:

1. Schloderer Helmut, Beilngries

Heilmann Stefan (extern)

einstimmig beschlossen

In die KJR-Vollversammlung sind entsprechend § 30 Abs. 4 a) der BJR-Satzung Vertreter des Kreistags als Gäste mit Rederecht eingeladen. Der KJR-Vorstand hat mit E-Mail vom 26.04.2026 den neu konstituierten Kreistag um Benennung von 2 Vertretern des Kreistags gebeten.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU und die FW je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach dem Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:**Mitglieder****Stellvertreter**CSU:

1. Bergmeister Anita, Gaimersheim

Bergmann Christina (JU), Adelschlag

FW:

1. Hackner Simon (JFW), Beilngries

Schneider Isabella (JFW), Beilngries

einstimmig beschlossen

Gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. und dem Diakonischen Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt aus dem Jahr 1994 gehört dem der „Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke“ zugeordneten Beirat **ein** Mitglied des Kreistages Eichstätt an.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würde auf die CSU 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Beschluss:

Als Beiratsmitglied des Kreistages Eichstätt für die „Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke Eichstätt“ wird Frau Kreisrätin Claudia Forster, Denkendorf, bestellt.

Als Stellvertreterin wird Frau Kreisrätin Claudia Schiereis, Altmannstein, bestellt.

einstimmig beschlossen

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistages wird jedes Mitglied in der Landkreisversammlung (Vollversammlung der Mitglieder) durch den Landrat und einen vom Kreistag zu bestimmenden Kreisrat vertreten.

In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würde auf die CSU 1 Mitglied entfallen. Eine Stellvertretung ist nicht zu benennen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Der CSU-Fraktionssprecher schlägt als Mitglied für die Landkreisversammlung Bernhard Sammiller, Pförring, vor.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt als Mitglied für die Landkreisversammlung Herrn Kreisrat Bernhard Sammiller, Pförring.

einstimmig beschlossen

25 Bestellung von Mitgliedern für den Sportbeirat

Für den Sportbeirat des Landkreises sind 4 Kreistagsmitglieder zu bestellen. In Anlehnung an das Verfahren nach St. Laguë/Schepers würden auf die CSU 2 Mitglieder, auf die FW und AfD je 1 Mitglied entfallen. Auch eine Alternativbesetzung ist möglich.

Nach Vorschlägen der Fraktionsvorsitzenden werden folgende Personen bestellt:

Nachdem von den Freien Wählern externe Mitglieder für den Sportbeirat benannt wurden, beantragt Kreisrätin Schorer-Dremel, dass über die Vorschläge einzeln abgestimmt werden sollen.

Beschluss:

Über die Vorschläge der Fraktionsvorsitzenden zur Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretern in den Sportbeirat soll einzeln abgestimmt werden.

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Für den Sportbeirat werden auf Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter bestellt:

Mitglieder

Stellvertreter

CSU

1. Eichiner Reinhard, Schernfeld
2. Forster Claudia, Denkendorf

Kuffer Johann, Altmannstein
Bergmann Christina (JU), Adelschlag

FW

1. Hiemer Simone (extern)

Heilmann Stefan (extern)

AfD

1. Sembach Danny, Nassenfels

Ullmann Enrico, Pollenfeld

einstimmig beschlossen

Für den Vergabeausschuss für das „Sonderprogramm Jurahäuser“ kann neben dem Landrat und dessen Stellvertretung je Fraktion ein Vertreter benannt werden. Auch die Ausschussgemeinschaft darf einen Vertreter benennen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktionssprecher werden folgende Kreistagsmitglieder genannt:

	Stv.	Landrat Anetsberger Alexander, Beilngries stv Landrat
CSU-Fraktion:	Stv.	Brigl Andreas, Titting Scharl Johannes, Eichstätt
FW-Fraktion:	Stv.	Edl Martina, Eichstätt Frauenknecht Brigitta (extern)
AfD-Fraktion:	Stv.	Schmidtner Claudia, Großmehring Mayinger Leonhard, Wellheim
SPD-Fraktion:	Stv.	Mickel Andrea, Gaimersheim Kirchner Stefanie, Kösching
Grüne-Fraktion	Stv.	Linke Paul, Schernfeld Röttsch-Schmitt Friederike
JU-Fraktion	Stv.	Schneider Alexander, Pollenfeld Bergmann Christina, Adelschlag
JFW-Fraktion	Stv.	Nikol Richard (FW), Eichstätt Eberl Wolfgang (FW), Altmannstein
Ausschussgemeinschaft	Stv.	Elgas Kristina, Pollenfeld Eigner Dominik, Kipfenberg

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 16:30 Uhr die Sitzung des Kreistages.

Alexander Anetsberger
Landrat

Manfred Schmidmeier
Schriftführer